



CHECKLISTE: VERSICHERUNGEN FÜR AZUBIS



Gesetzlich vorgeschrieben: Krankenversicherung

Mit Eintritt in die Arbeitswelt muss sich der Azubi selbst gesetzlich krankenversichern.

Er kann die Krankenversicherung frei wählen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen zu gleichen Teilen Beiträge an die Krankenversicherung.

Der Arbeitgeber behält den Azubi-Anteil direkt vom Bruttolohn ein. Er leitet beide Anteile an die Versicherung weiter.



Unverzichtbar: Haftpflichtversicherung

Szenario 1:
Schadensfall auf einer Party.
Gastgeber schickt Rechnung.

Szenario 2:
Selbst angeschlossene Küche
zerstört durch Wasserschaden
Holzboden des Vermieters.

Für Schäden am Eigentum anderer muss der Schadensverursacher zahlen. Gut, wenn dieser eine Haftpflichtversicherung hat, denn die übernimmt dann die Kosten.



Sinnvoll: Zusatzversicherung

Besonders Unfälle oder Verschleiß der Zähne können teuer werden.

Eine Zahnzusatzversicherung übernimmt die Kosten für den teureren Zahnersatz.



Sinnvoll: Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer in seinem erlernten Beruf arbeitsunfähig wird und zuvor eine BU abgeschlossen hat, bekommt bei erfüllten Voraussetzungen eine monatliche BU-Rente, die die Versorgungslücke schließt.

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt es erst, wenn man in keinem Beruf mehr arbeiten kann, ansonsten stehen Umschulungen an.



Nach Bedarf: Reisekrankenversicherung

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung macht für alle Sinn, die privat verreisen.

Sie übernimmt die kompletten Kosten für medizinische Behandlungen im Ausland, die nicht über die Gesundheitskarte abgedeckt sind.

Sie kann auch pro Reise abgeschlossen werden.

Bei Reisen ins europäische Ausland ist die elektronische Gesundheitskarte der IKK classic der Nachweis für den Versicherungsschutz, denn ihre Rückseite ist die europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card).



Verzichtbar: Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung ist nur nötig, wenn man besonders teure Möbel sein Eigen nennt, in der ersten eigenen Wohnung ist das wahrscheinlich nicht der Fall.